

Förderbeitrag für Lärmschutzmaßnahmen für touristische Beherberger an der Bahnstrecke Klagenfurt – Villach

Mit Blickrichtung auf die Inbetriebnahme der Koralmbahn wurde am 31.05.2017 vom BMVIT und dem Land Kärnten ein Memorandum of Understanding vereinbart. Die Unterzeichnenden drücken darin unter anderem ihre konkrete Absicht aus, Maßnahmen für die Entlastung der Bevölkerung im Kärntner Zentralraum von Schienenverkehrslärm zu setzen. Unter anderem wurde auch vereinbart, dass das Land Kärnten eine Förderung für Lärmschutzfenster für Tourismusbetriebe anbietet.

Bedingungen für die Förderung:

1. Die Immissionen müssen von der ÖBB-Strecke Klagenfurt – Villach, jeweils Hauptbahnhof bis Hauptbahnhof stammen.
2. Beim zu fördernden Objekt muss es sich um einen touristischen Beherberger handeln (siehe Auflistung Antragsformular).
3. Die Baubewilligung des Objektes muss mindestens 15 Jahre alt sein. Um- oder Ausbauten sind von dieser Bedingung nicht betroffen.
4. Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutztüren und Schalldämmlüftern (objektseitige Schutzmaßnahmen). Ein Schalldämmmaß von mindestens 38dB muss nachgewiesen werden, für besonders exponierte Gebäudeöffnungen werden noch höhere Dämmwerte empfohlen.
5. Der Immissionspegel beim Objekt muss über dem Grenzwert von 55dB nachts liegen. Eine überblicksmäßige Information über den Bahn-Lärmpegel vor Ort ist abrufbar auf www.Lärminfo.at¹.
6. Bestimmung des (Gesamt-)Förderbetrages:
 - Grundsätzlich werden sämtliche Fenster und Türen des Objektes berücksichtigt. Gebäudeöffnungen an bahnabgewandten Gebäudefassaden haben allerdings keinen Förderanspruch.
 - Schalldämmlüfter werden nur für Schlafräume gewährt. Für diese wird deren Einbau jedoch dringend empfohlen, da nur durch die Kombination (geschlossenes) Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter der für die Nachtruhe angestrebte Schallschutz samt Frischluftzufuhr gewährleistet ist.
 - Der gesamte Förderbetrag ergibt sich als Summe der erhobenen Einzelförderbeträge:

Lärmschutzfenster/-türe bis 1,90m ² :	€ 200,-
Lärmschutzfenster/-türe ab 1,90m ² :	€ 300,-
Lärmschutzfenster/-türe ab 2,90m ² :	€ 400,-
Schalldämmlüfter:	€ 100,-

 Die Größen beziehen sich auf das Rahmenaußenmaß und die Beträge beinhalten auch die Montagekosten.
 - Die maximale Förderhöhe beträgt € 10.000 pro Beherbergungsstätte.

¹ www.Lärminfo.at -> Lärmkarten -> Schienenverkehr -> „Zu den Karten“ -> Adresse eingeben, auf „Nachtwerte“ wechseln. Die Grenzwertlinie ist als grüne Linie deutlich zu erkennen.
Bitte beachten: Die Grenzwertlinie steht in dieser Darstellung für 60dB nachts. Nach dem rechnerischen Abzug des verbindlichen Schienenbonus von 5dB entspricht diese dem Grenzwert von 55dB, wie er in dieser Richtlinie definiert ist. Die Lage der Grenzwertlinie bleibt dadurch unverändert und kann für eine Grobbeurteilung des Immissionspegels für die jeweilige Beherbergungsstätte herangezogen werden.

Abwicklung:

7. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eintreffens beim Amt der Kärntner Landesregierung bearbeitet.
8. Erfolgt der Antrag auf Förderung nach bereits erfolgtem Einbau der objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen (Datum der Rechnung) ist nur noch eine nachträgliche Förderung in der Höhe von 50% der Standardförderung möglich. Maßnahmen für nachträgliche Förderungen dürfen maximal bis 01.06.2017 zurückliegen.
9. Die Förderzusage gilt maximal für ein Jahr ab Datum des Zusageschreibens, bis dahin müssen die Nachweise spätestens beim Land Kärnten, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität einlangen.
10. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Abschluss aller Arbeiten, ausschließlich gegen Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen für den Einbau der objektseitigen Lärmschutzmaßnahmen.
11. Anträge können bis 31.10.2019 gestellt werden, bzw. bis die für diese Förderaktion zur Verfügung gestellten Geldmittel ausgeschöpft sind.